

„Dialog über Deutschlands Zukunft“ jetzt im Internet

Der Zukunftsdialog der Bundeskanzlerin hat nun auch im Internet begonnen. Unter www.dialog-ueber-deutschland.de können alle Bürgerinnen und Bürger ihre Vorschläge machen und zur Diskussion stellen – zu den Fragen: Wie wollen wir zusammenleben, wovon wollen wir leben, wie wollen wir lernen?



Foto: Laurence Chabrier

Menschlich und erfolgreich
Dialog über Deutschlands Zukunft

Der Bürgerdialog ist zentraler Bestandteil des „Dialogs über Deutschlands Zukunft“, den die Bundeskanzlerin vor knapp einem Jahr begonnen hat. Auf www.dialog-ueber-deutschland.de sind alle Internetnutzer eingeladen, konkrete Vorschläge für das kommende Jahrzehnt zu machen, zu diskutieren und zu bewerten. Nach Ende der Vorschlags-Phase am 15. April erhalten die Autoren der zehn im Netz bestbewerteten Vorschläge eine Einladung ins Bundeskanzleramt, wo die Bundeskanzlerin mit ihnen diskutieren wird.

Drei Fragekomplexe bilden den Kern des Dialoges.

- Wie wollen wir Zusammenleben?
- Wovon wollen wir leben?
- Wie wollen wir lernen?

Mit diesen Fragen soll unter Einbeziehung der Bürger geklärt werden, wie Deutschlands Gesellschaft, Wirtschaft und Bildung sich in den kommenden Jahren entwickeln kann und soll. Die Kanzlerin setzt dabei vor allem auf die Lebenserfahrung und das Wissen der Bürger.

Eine Übersicht, der bereits eingebrachten Ideen sowie die Möglichkeit zur Teilnahme finden sich unter www.dialog-ueber-deutschland.de

Endlich Weg für Abfallrecht frei

Kommunale Verantwortung für die Abfallbeseitigung bleibt gesichert

Schlussendlich ist im Vermittlungsausschuss ein Weg gefunden worden, wie die von der Koalition im Bundestag beschlossene Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes umgesetzt werden kann.

Rosinenpickerei wird weiterhin rechtssicher ausgeschlossen, und die kommunale Verantwortung für die Abfallbeseitigung bleibt gesichert. Für die Kommunen war es von Anfang an wichtig, dass es klare Definitionen gibt, unter welchen Voraussetzungen gewerbliche Abfallsammlungen zugelassen werden können, ohne die Verantwortung der Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorger und die Entsorgungssicherheit zu gefährden.

Aus kommunalpolitischer Sicht muss das gute Gesetz jetzt zügig in Kraft treten. Die Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger brauchen ebenso Rechtssicherheit wie die von ihnen beauftragte Dritten.



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde!

Der Bau eines dritten Gleises zwischen Köln und Aachen hat für

unsere Region und ihre Anbindung auf der Schiene höchste Bedeutung. Deshalb werbe ich seit dem ich Mitglied des Deutschen Bundestages bin mit großem Engagement für eine schnellstmögliche Realisierung des Projekts.

Die Strecke „Köln-Aachen“ ist zwar im derzeit gültigen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) enthalten. Dies bezieht sich jedoch auf die Ertüchtigung der Strecke für eine zweigleisige Hochgeschwindigkeitsverbindung bis zur Grenze Deutschland/Belgien (Thalys), welche bereits erfolgt ist. Der durchgängige Neubau eines dritten Gleises auf der Strecke ist dagegen nicht im Plan des Jahres 2003 erfasst und kann daher auch nicht als aktuell laufendes Projekt im Zeitraum 2011-2015 enthalten sein.

Dennoch ist der Streckenabschnitt „Düren-Aachen“ als weiteres wichtiges Vorhaben schon aufgeführt. Das Planungsverfahren wird dementsprechend vorangetrieben mit dem Ziel, im Geltungszeitraum des neuen Bundesverkehrswegeplans 2015 das Projekt realisieren zu können. Die Einstufung ist also Ausdruck dafür, dass unter christlich-liberaler Regierungsverantwortung nun erstmals das Projekt im Verfahren tatsächlich vorangebracht wird.

Im Übrigen hat Bundesverkehrsminister Ramsauer bereits im August 2011 in einem Schreiben an Landesverkehrsminister Voigtsberger mitgeteilt, dass er die Untersuchung eines dreigleisigen Ausbaus zwischen Aachen und Düren im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015 für sinnvoll erachtet.

Zusammen mit den anderen direkt gewählten Unionsabgeordneten in der Aachener Region werde ich mich tatkräftig dafür einsetzen, dass im neuen Bundesverkehrswegeplan das Dritte Gleis enthalten ist und so der Bau geplant und realisiert werden kann.

Viel Spaß beim weiteren Lesen wünscht

Ihr



Helmut Brandt MdB

Grundlage für Europäischen Stabilitätsmechanismus

Die Regierungschefs von 25 EU-Mitgliedsstaaten den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, den Fiskalpakt, geschlossen. Damit ist ein großer und wichtiger Schritt zur Stabilisierung der Währungsunion gemacht. Die Schuldenbremse wird in allen 25 Ländern eingeführt und eine effektive Kontrolle sowie ein wirksames Klagerecht wird ebenso installiert.



Wir leiten damit einen glaubwürdigen Paradigmenwechsel weg von einer Politik der Verschuldung und hin zu einer Politik der Konsolidierung ein. Klar ist aber auch, dass alle ihre Hausaufgaben machen müssen. Das gilt natürlich auch für unsere Partner in Griechenland, denn dort sind noch lange nicht alle Reformen und notwendigen Schritte unter Dach und Fach. Solche Einschnitte sind schmerzhaft und sicherlich nicht leicht durch- und umzusetzen, aber sie sind zur Staatsgesundung unbedingt notwendig. Ein wichtiges Zeichen an Griechenland haben unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel und der französische Staatspräsident Nicolas Sarkozy in dieser Woche gesendet und klar gemacht, dass die Vorgaben der internationalen Troika umgesetzt werden müssen.

Die griechische Regierungskoalition ist auf einem guten Weg, die geforderten Reformen nun umzusetzen, aber die Zeit drängt!

Bürgersprechstunde in Baesweiler

Helmut Brandt bietet am
Mittwoch, 15. Februar 2011
in der Zeit von 17:30 bis
18:30 Uhr im Rathaus
Baesweiler (Mariastr. 2),
CDU Fraktionszimmer
(Zimmer 115) eine
Bürgersprechstunde an.

Das CDU-Fraktionszimmer
ist nur über den
Nebeneingang an der
Aachenerstr. erreichbar.

Besucher sollten sich vorab
unter 02404/557830
anmelden.

Durchführung der Internationalen Gesundheits- vorschriften

Der Entwurf enthält Regelungen darüber, wie die Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) in Deutschland umgesetzt werden. Die IGV sind das wichtigste internationale Rechtsinstrument im Zuständigkeitsbereich der Weltgesundheitsorganisation für den Schutz der Gesundheit vor einer grenzüberschreitenden Ausbreitung von bedrohlichen Krankheiten. Der Gesetzentwurf sieht u. a. vor, dass in Deutschland an fünf Seehäfen und fünf Flughäfen besondere Kapazitäten für den Gesundheitsschutz geschaffen werden, um im internationalen Handels- und Reiseverkehr auftretende Gesundheitsgefahren besser abwehren zu können.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf Regelungen, mit denen in der Konsequenz aus den Erfahrungen mit der EHEC-Epidemie in Norddeutschland in 2011 das Meldewesen nach dem Infektionsschutzgesetz verbessert wird. Das Robert Koch-Institut soll künftig schneller über die infektionsepidemiologische Lage informiert sein. Die Meldepflicht für die Ärztinnen und Ärzte wird so gefasst, dass sichergestellt werden muss, dass die Meldung dem Gesundheitsamt innerhalb von 24 Stunden, nachdem der Arzt oder die Ärztin die Diagnose gestellt hat, zugeht. Die Übermittlungsfristen vom Gesundheitsamt über die Landesstellen an das Robert Koch-Institut werden so gefasst, dass die Übermittlung nicht mehr bis zu 16 Tage in Anspruch nehmen darf, sondern nur noch höchstens drei Tage. Außerdem werden die Weichen für bessere informations-technologische Lösungen im Meldewesen gestellt.

Ich wünsche allen schöne Karnevalstage!

Informationen über meine Standpunkte, meine Aktivitäten und mich finden Sie unter anderen auf meiner Homepage:

Facebook.de ... MeinVZ.de ... YouTube.de



Impressum:

Ausgabe Nr.: 3 - 03/12 10. Februar 2012

Helmut Brandt MdB

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: 030 / 227-71472 Fax: 030 / 227-76471
Email: helmut.brandt@bundestag.de

Wahlkreis:

Luisenstr. 41, 52477 Alsdorf
Tel.: 02404/557830, Fax: 02404/3445
E-Mail: helmut.brandt@wk.bundestag.de
Internet: helmut-brandt.de